

Ergebnisniederschrift

**über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (HFA/IX-033/2015)
des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

**am 07.12.2015, 15:05 Uhr bis 17:24 Uhr,
Kreistagssitzungssaal,
Kreishaus Darmstadt, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt**

Tagesordnung

TOP	Betreff
Öffentlicher Teil	
1.	Vorstellung des Tätigkeitsberichtes 2014 der FrankfurtRheinMain GmbH durch den Geschäftsführer Herrn Menges
2.	Haushaltskonsolidierung
3.	Vorbereitung der Kreistagssitzung
3.1.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3143-2015/DaDi
3.2.	Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Vorlage: 3096-2015/DaDi
3.3.	Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken Vorlage: 3103-2015/DaDi
3.4.	Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes "KiBiS" Vorlage: 3119-2015/DaDi
3.5.	Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes KiBiS Vorlage: 3118-2015/DaDi
3.6.	Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk Vorlage: 3167-2015/DaDi
3.6.1.	Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude Investitionsplanung 2008-2021; Stand 30.10.2015 Vorlage: 3181-2015/DaDi
3.7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 Vorlage: 3171-2015/DaDi

3.7.1.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Anfrage CDU Vorlage: 3225-2015/DaDi
3.7.2.	Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2016 Vorlage: 3235-2015/DaDi
3.7.3.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Änderungsantrag SPD, Grüne Vorlage: 3259-2015/DaDi
3.7.4.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Prüfantrag SPD, Grüne Vorlage: 3260-2015/DaDi
3.7.5.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Landratsvorlage Vorlage: 3257-2015/DaDi
3.7.6.	Haushalt 2016 - Anhörung Vorlage: 3258-2015/DaDi
3.7.7.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Reduzierung der Kreisumlage - Änderungsantrag CDU Vorlage: 3262-2015/DaDi
3.7.8.	Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Änderungen zum Stellenplan - Änderungsantrag CDU Vorlage: 3263-2015/DaDi
3.8.	Übertragung des Gelegenheitsverkehrs von der Nahverkehrs-Service GmbH auf die HEAG mobiBus GmbH & Co.KG Vorlage: 3149-2015/DaDi
3.9.	Verschmelzung der HEAG mobiServ GmbH auf die HEAG mobiBus GmbH & Co.KG Vorlage: 3156-2015/DaDi
3.10.	Verlängerung Ausfallbürgschaft sefo_femkom Vorlage: 3199-2015/DaDi
3.11.	Verhandlungsverfahren Architektenleistungen Neubau Kreisklinik Groß-Umstadt Vorlage: 3104-2015/DaDi
3.12.	Umsetzung des Paktes für den Nachmittag des Landkreises Darmstadt-Dieburg; Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 3204-2015/DaDi
3.13.	Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Bearbeitung der Prioritätenliste Land Hessen Vorlage: 3109-2015/DaDi
3.14.	Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg Bearbeitung der Wartelisten: witterungsbedingte Verzögerungen Vorlage: 3197-2015/DaDi
3.15.	Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg
3.15.1.	Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU Vorlage: 2475-2014/DaDi

3.15.2.	Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg hier: Hausärztliche und fachärztliche Versorgung durch Medizinische Versorgungszentren Vorlage: 3215-2015/DaDi
3.16.	Ergebnisse KGSt.-Prozess - Antrag CDU Vorlage: 3205-2015/DaDi
3.17.	Radroutenentwicklungsplan - Antrag SPD, Grüne Vorlage: 3213-2015/DaDi
3.18.	Elektromobilität - Antrag SPD, Grüne Vorlage: 3214-2015/DaDi
3.19.	Bürgschaft für die HEAG mobilo GmbH zur Modernisierung bzw. Erweiterung des Straßenbahnhufparks, sowie Ergänzung der Regelung über Ausgleichszahlungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch den Betrieb von Straßenbahnverkehr und Restrukturierungsaufwand in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg Vorlage: 3147-2015/DaDi
4.	Kenntnisnahmen
4.1.	Prolongation eines KfW-Darlehens ab dem 16.11.2015 (Da-Di-Werk, Betriebszweig; Gebäudemanagement) Vorlage: 3080-2015/DaDi
4.2.	Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.000.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Vorlage: 3105-2015/DaDi
4.3.	2. Vierteljahresbericht 2015 des Eigenbetriebes KiBiS Vorlage: 3117-2015/DaDi
4.4.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (September 2015) Vorlage: 3128-2015/DaDi
4.5.	Sachstandsbericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes KiBiS Vorlage: 3120-2015/DaDi
4.6.	Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH" Vorlage: 3145-2015/DaDi
4.7.	Stellungnahme Frauenbeauftragte - Anfrage Haupt- und Finanzausschuss Vorlage: 3198-2015/DaDi
4.8.	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2015 Vorlage: 3186-2015/DaDi
4.9.	Beteiligungsbericht 2013 Vorlage: 3150-2015/DaDi
4.10.	Aufnahme eines Darlehen für den Landkreis aus der Kreditermächtigung 2014 Vorlage: 3178-2015/DaDi
4.11.	3. Vierteljahresbericht 2015 des Eigenbetriebes KiBiS Vorlage: 3169-2015/DaDi

4.12.	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Oktober 2015) Vorlage: 3185-2015/DaDi
5.	Mitteilungen und Anfragen

Anwesende	
Fraktion der SPD	
Herr Rolf Geiger	
Herr Bürgermeister Karl Hartmann	
Herr Hans-Dieter Karl	
Herr Hans-Joachim Larem	
Herr Harald Plößer	Vertreter für Abg. Schuchmann, Werner
Frau Bürgermeisterin Christel Spröbler	bis TOP 3.19 (17:07 Uhr)
Fraktion der CDU	
Herr Peter Christ	
Herr Bürgermeister Carsten Helfmann	
Herr Fraktionsvorsitzender Lutz Köhler	
Herr Reinhard Rupprecht	
Frau Evelin Spyra	
Fraktion von Bündnis90/Die Grünen	
Frau Fraktionsvorsitzende Brigitte Harth	
Herr Jochen Myrzik	
Herr Dr. Walter Sydow	
Fraktion der FDP	
Herr Fraktionsvorsitzender Klaus-Jürgen Hoffie	
Fraktion der FW-PP	
Herr Karl-Heinz Prochaska	
Fraktion von Die Linke	
Herr Fraktionsvorsitzender Walter Busch-Hübenbecker	Beratendes Mitglied (§ 33 HKO i. V. m. § 62 Abs. 4 S. 2 HGO)
Kreistagspräsidium	
Frau Barbara Roos	
Frau Kreistagsvorsitzende Dagmar Wucherpennig	
Kreisausschuss	
Herr Landrat Klaus Peter Schellhaas	
Frau Erste Kreisbeigeordnete Rosemarie Lück	
Herr Kreisbeigeordneter Christel Fleischmann	
Herr Kreisbeigeordneter Uwe Bülter	
Herr Kreisbeigeordneter Marco Hesser	bis TOP 3.7.4 (16:32 Uhr)
Frau Kreisbeigeordnete Doris Hofmann	bis TOP 3.7.4 (16:26 Uhr)
Herr Kreisbeigeordneter Rolf Meyer	
Herr Kreisbeigeordneter Tilman Schmieder-Harth	
Herr Kreisbeigeordneter Georg Theiß	
Frau Kreisbeigeordnete Jessika Tips	
Frau Kreisbeigeordnete Karin Voigt	bis TOP 3.8 (16:45 Uhr)
beratende Mitglieder	
Herr George Bal	
Verwaltung	
Herr Christoph Dahmen	
Frau Johanna Fiskal	

Anwesende
Herr Uwe Gärtner
Herr Roman Gebhardt
Frau Helene Herliz
Herr Frank Horneff
Herr Michael Hutterer
Frau Martina Löffler
Herr Thomas Raab
Herr Andreas Rinnenbach
Herr Jens Rothermel
Frau Ute von Massow
Frau Nicole Wamser

Abwesende
Fraktion der SPD
Herr Bürgermeister Werner Schuchmann

Vorsitzender Myrzik stellt fest:

1. Die Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist form- und fristgerecht ergangen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss ist beschlussfähig.
3. **Vorsitzender Myrzik** verweist auf die aktualisierte Tagesordnung. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.6 und 3.6.1 sowie die Tagesordnungspunkte 3.7 bis 3.7.8 gemeinsam aufzurufen und zu beraten und stellt hierzu das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest. In Bezug auf Tagesordnungspunkt 3.19 teilt er mit, dass der Kreisausschuss darum gebeten hat, den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen. Er fragt, ob ein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses die Beratung des Tagesordnungspunktes 3.19 in nicht-öffentlicher Sitzung beantragt. **Vorsitzender Myrzik** stellt fest, dass kein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit vorliegt. Er stellt daher fest, den Tagesordnungspunkt 3.19 nach dem Tagesordnungspunkt 3.18 aufzurufen und in öffentlicher Sitzung zu beraten. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Weitere Änderungswünsche werden nicht erhoben.
4. Einwände gegen die Ergebnisniederschrift der 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden nicht erhoben.
5. Schriftführerin ist Nicole Wamser.

Protokoll
des öffentlichen Teils

Beschluss zu TOP 1.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorstellung des Tätigkeitsberichtes 2014 der FrankfurtRheinMain GmbH
durch den Geschäftsführer Herrn Menges**

Beschluss:

Landrat Schellhaas teilt mit, dass er **Herrn Menges** aufgrund der umfangreichen Tagesordnung für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.01.2016 eingeladen hat.

Beschluss zu TOP 2.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Haushaltskonsolidierung**

Beschluss:

Vorsitzender Myrzik stellt fest, dass keine Vorlagen zur Beratung vorliegen.

Beschluss zu TOP 3.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Vorbereitung der Kreistagssitzung**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.1.

Vorlage-Nr.: 3143-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-016

Betreff: **Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und dem Lagebericht für den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg wird beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 27 Abs. 3 EigBges mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg beträgt T€ 0. Hierin enthalten ist die ergebniswirksame Erfassung der Verlustausgleiches aus dem abgeschlossenen Betrauungsakt in Höhe von T€ 5.653.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.2.

Vorlage-Nr.: 3096-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-008

Betreff: **Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Eigenbetrieb
Kreiskliniken**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Für Verlustausgleichszahlungen an den Eigenbetrieb „Kreiskliniken“ werden gemäß § 100 HGO in Höhe von 916.862 EUR auf dem Produkt 1.07.01.01.03 und dem Sachkonto 7125000 überplanmäßig Mittel zur Verfügung gestellt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produkt 1.01.01.06 und der Kontengruppe 62-64 in Höhe von 500.000 EUR sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen auf dem Produkt 1.12.02.01.02 in Höhe von 416.862 EUR.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

SPD
Grüne
CDU
FDP
FW-PP
Linke
Fraktionslos

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.3.

Vorlage-Nr.: 3103-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-007

Betreff: **Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Kreiskliniken**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg für das Wirtschaftsjahr 2016 wird gemäß § 5 Satz 2 Nr. 4 und § 7 Absatz 3 Nr. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) durch die Betriebskommission festgestellt und dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag vorgelegt.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg mit nachfolgender Haushaltssatzung.

1 Haushaltssatzung

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung des Eigenbetriebs Kreiskliniken für das Haushaltsjahr 2016 in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX wie folgt beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2016
Erträge	75.666.501
Aufwendungen	79.657.938
Verlust	-3.991.437

2. im Vermögensplan mit den Gesamtbeträgen:

	Plan 2016	VE
Einnahmen	77.393.682 €	- €
Ausgaben	77.393.682 €	2.700.000 €
Verlust	- €	- 2.700.000 €

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 73.965.000 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der im Jahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen geplant ist, wird auf 2.700.000 EUR festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.

§ 5 Stellenübersicht

Es gilt die am XX.XX.XXXX vom Kreistag beschlossene Stellenübersicht 2016.

Abstimmungsergebnis:

	☐	einstimmig
Zustimmung (Ja):	☐	
Ablehnung (Nein):	☐	
Enthaltung:	☐	

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☐	☐	☒
FW-PP	☐	☐	☒
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.4.

Vorlage-Nr.: 3119-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes "KiBiS"**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wird mit einem Jahresverlust von 575.741,51 Euro festgestellt.
2. Der Jahresverlust wird gemäß § 11 Abs. 6 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☒
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.5.

Vorlage-Nr.: 3118-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-002

Betreff: **Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes KiBiS**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die HRB Treuhand GmbH, Neu-Isenburg, wird gemäß § 5 Satz 2 Ziffer 13 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigBGes zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes „KiBiS“ bestellt.

Die erforderlichen Mittel stehen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 6772000	5.355,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.6.

Vorlage-Nr.: 3167-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-026

Betreff: **Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Da-Di-Werk**Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Fragen werden beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes legt die Betriebskommission nach Festsetzung den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 dem Kreisausschuss zur Weiterleitung an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat den Wirtschaftsplan des Da-Di-Werkes für das Wirtschaftsjahr 2016 in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossen:

1. **Erfolgsplan**

Erträge	56.537.750,00 €
Aufwendungen	55.618.050,00 €
Überschuss	919.700,00 €

2. **Vermögensplan**

Einnahmen	65.393.100,00 €
Ausgaben	65.393.100,00 €

3. Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen erforderlich ist, wird auf 45.253.700,00 € festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2016 zur Leistung von Ausgaben in künftigen Jahren für Investitionen, wird auf 44.231.000,00 € festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000,00 € festgesetzt.
6. Es gilt die vom Kreistag am 14.12.2015 beschlossene Stellenübersicht 2016.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.6.1.

Vorlage-Nr.: 3181-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-026

Betreff: **Prioritätenliste des Da-Di-Werkes zum Schulbau- und
Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude
Investitionsplanung 2008-2021; Stand 30.10.2015**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste zum Schulbau- und Schulsanierungsprogramm inkl. Verwaltungsgebäude mit der Investitionsplanung 2008-2021 wird als Anlage zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Da-Di-Werk beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

SPD
Grüne
CDU
FDP
FW-PP
Linke
Fraktionslos

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.7.

Vorlage-Nr.: 3171-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf beinhaltet folgende Festsetzungen:

- a) den Ergebnishaushalt mit Erträgen von 457.910.673 Euro und Aufwendungen von 453.063.748 Euro (Überschuss: 4.846.925 Euro),
 - b) den Finanzhaushalt mit einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 7.512.341 Euro, aus Investitionstätigkeit von -6.661.660 Euro und aus Finanzierungstätigkeit von -2.552.592 Euro (Zahlungsmittelbedarf von insgesamt -1.701.911 Euro),
 - c) die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7.542.785 Euro,
 - d) Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.150.000 Euro,
 - e) den Höchstbetrag der Kassenkredite mit 210.000.000 Euro,
 - f) die Festsetzung der Kreisumlage auf 35,87 % und des Zuschlages zur Kreisumlage (Schulumlage) auf 17,59 % der Kreisumlagegrundlagen,
 - g) den Stellenplan.
2. Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 wird gemäß § 101 Abs. 3 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2015 - 2019 wird gemäß § 101 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Unterrichtung vorgelegt.
 4. Das Haushaltssicherungskonzept 2016 wird gemäß § 92 Abs. 4 HGO dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
FDP	☐	☐	☒
FW-PP	☐	☐	☒
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.7.1.

Vorlage-Nr.: 3225-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Anfrage CDU**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) zu dem letzten Absatz der Beantwortung der Ziffer 24 sagt **Landrat Schellhaas** zu, dem Kreistag zu seiner Sitzung am 01.02.2016 einen umfassenden Bericht zu dem aktuellen Stand vorzulegen.

Anfrage der Fraktion der CDU:

1. Wie hoch ist der aktuelle Stand der Kassenkredite??

Stand 30.11.2015: 136,7 Mio. Euro.

Dazu kommen Verbindlichkeiten gegenüber dem Da-Di-Werk in Höhe von 11,9 Mio. Euro, die je nach Liquiditätslage des Eigenbetriebes, spätestens jedoch zum Jahresabschluss, ausgeglichen werden.

2. In der Einbringungsrede des Landrates wurde von einem Überschuss der Schulumlage 2014 in Höhe von 5,2 Mio. € gesprochen.
- a) Wie ist dieser Überschuss entstanden?
- b) Herr KB Fleischmann soll eine weitere Million Einsparungsmöglichkeit gefunden haben. In welchem Bereich der Schulumlage ist dies der Fall?

Der Überschuss lässt sich in etwa auf folgende Planabweichungen im Jahresabschluss 2014 zurückführen: Mehrerträge bei der Erstattung aus der Eingliederungshilfe für die Schülerbeförderung (1 Mio. €), aus der Auflösung Sonderposten aus Investitionszuweisungen (0,9 Mio. €) und aus der Auflösung von Rückstellungen (1,6 Mio. €); Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (1,1 Mio. €), beim Da-Di-Werk (730 T€) und bei den Gast-schulbeiträgen und der Ersatzschulfinanzierung (430 T€); Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (288 T€) und den Personalaufwendungen (230 T€).

Die Reduzierung von einer Mio. € im Ansatz 2016 geht zu Lasten der Bauunterhaltung (600 T€) und die Kanalkatasteruntersuchungen (400 T€) im Wirtschaftsplan des Da-Di-Werks.

3. Anfrage Seite 9 Eigenbetriebe
- Gemäß dem Genehmigungsvermerk des RP müssen die Kostenentscheidungen in den Eigenbetrieben kritisch überprüft werden.
- a) Welche Überprüfungen wurden durchgeführt?
- b) Welche Ergebnisse liegen vor?

Siehe Anlage.

4. Anfrage Seite 11 Freie Träger
- a) Warum erhöhen sich die Entgelte der freien Träger um 4 %, wenn sich der TVöD SuE nur um 3,3 % erhöht?
- b) Wenn diese andere Tarifverträge haben, wäre es wirtschaftlicher mit eigenem Personal die Aufgaben zu übernehmen?

Die tarifliche Erhöhung der Entgelte wird nach § 15 der Hessischen Rahmenvereinbarung nach §§ 78 a ff. SGB VIII bis 30.09. des laufenden Jahres für das Folgejahr von der Jugendhilfekommission festgelegt. Die Jugendhilfekommission orientiert sich hierbei am Kommuntarif, also am TvöD. Zum Zeitpunkt der Ansatzermittlung für den Wirtschaftsplan 2016 lag Beschluss der Jugendhilfekommission für das Jahr 2016 noch nicht vor. Es wurde daher von einer voraussichtlichen tariflichen Steigerung von 4 % ausgegangen.

Die freien Träger vergüten ihr Personal entsprechend dem TVöD S+E.

5. Anfrage Seite 11 Verlustausgleich
Was ist vertraglich mit HEAG-mobilo geregelt?

Nach § 5 ÖPNVG sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern Aufgabenträger des ÖPNV. Sie nehmen die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs als Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Die Aufgabenträger stellen eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Rahmen des betreffenden Nahverkehrsplanes nach § 14 ÖPNVG sicher. Sie sind zuständig für die Planung, Organisation und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Aufgabenträger sichern nach § 11 ÖPNVG die finanziellen Grundlagen des öffentlichen Personennahverkehrs unter Berücksichtigung der Finanzierungsleistungen des Bundes und des Landes. Sie übernehmen die Verpflichtungen aus Verträgen nach den §§ 9 und 10 ÖPNVG und aus allgemeinen Vorschriften nach § 5 Abs. 3 Satz 2 ÖPNVG sowie aus Auflegungen nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und tragen die Regiekosten der Aufgabenträgerorganisationen.

Auf dieser Grundlage besteht seit 1995 ein Vertrag zwischen der Stadt Darmstadt, dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und der HEAG. Dieser legt fest, dass die im Querverbund von der HEAG abzudeckenden Verluste der HEAG Verkehrs-GmbH, bei Abwägung aller zu berücksichtigenden Faktoren, auf 25 Mio. DM (jetzt 12.782.297,03 Euro) jährlich begrenzt werden müssen. Alle darüber hinausgehenden Verluste sind anteilig von der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zu tragen.

6. Seite 13 Personalaufwuchs
a) Personalaufwuchs 2015 T€ 894
Was ist davon für den Bereich Asyl/Flüchtlinge?
b) Personalaufwuchs 2016 T€ 745
Was ist davon für den Bereich Asyl/Flüchtlinge?

- a) 250 T€
b) 315 T€

7. Anfrage Seite 13 Zuweisungen i.V.m. Seite 19 KFA 2016 und Schulumlage
Durch den Wegfall der Schulpauschale 1,6 Mio. € und Wegfall Schullastenausgleich 5,6 Mio. € sind die Kosten der Schulträgerschaft 2016 auf 70,481 Mio. (Vorjahr 55,717 Mio.) gestiegen. Kann dieser Betrag durch die höheren Schlüsselzuweisungen 65,155 Mio. statt 44,188 Mio. abgefangen werden um so die Schulumlage zu reduzieren?

Nein, da die Schlüsselzuweisungen als allgemeine Finanzzuweisungen dem Produktbereich 16 (Allgemeine Finanzwirtschaft) zuzuordnen sind.

8. Anfrage Seite 16 Flüchtlinge
Wer übernimmt die Sanierungskosten z. B. der kreiseigenen Halle in Weiterstadt und Seeheim-

Jugendheim nach Beendigung der Unterbringung – der Landkreis oder das Land Hessen?

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt die Aufgaben der Bereitstellung und des Betriebs der Notunterkünfte im Auftrag des Landes Hessen wahr. Daher sind auch die Kosten des Rückbaus und der Beseitigung entstandener Beschädigungen in Anspruch genommener Liegenschaften von dort zu tragen.

9. Anfrage Seite 16 Erstattung vom Land Hessen

Pauschale im Haushalt € 562,22 laut HSM beträgt die monatliche Pauschalzahlung € 652,20
Ist die ein Schreib- oder Rechenfehler?

Weder noch. Im Text heißt es: „Der Planung 2015 lag noch die längst überholte Pauschale von 562,22 € zu Grunde...“, d. h. der Betrag bezieht sich auf den Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2015, also Sommer 2014. Damals betrug die Pauschale 562,22 Euro und dieser Betrag wurde auch in den Haushalt 2015 eingestellt, weil zu diesem Zeitpunkt ein Anheben zwar diskutiert, aber noch nicht beschlossen war.

10. Anfrage Seite 17 Jugendhilfe

- a) Welche qualitativen und quantitativen Sparvorgaben gibt es?
- b) Wann und von wem wurden diese o. g. Sparvorgaben beschlossen und bekanntgegeben?

Die Formulierung bezieht sich auf verwaltungsinterne Vorgaben innerhalb des Haushaltsaufstellungsprozesses durch die Behördenleitung.

11. Anfrage Seite 20 Vergleich Landkreis - Kommunen

- a) Wurde bei der Übersicht der Kassenkredite einheitlich der Ist-Stand oder die Höchstgrenze angenommen?
 - b) Warum sind nur die Kassenkredite und nicht die Pro-Kopf-Verschuldung aufgezeigt?
 - c) Sind bei dieser Aufstellung die Kredite aller Eigenbetriebe der Landkreises und der Kommunen mit aufgenommen worden oder nur teilweise?
- Eine geringere Verschuldung der Kommunen kann auch ein Zeichen dafür sein, dass die Kommunen schon früher der Sparzwang umgesetzt haben.

Es wurde einheitlich der Ist Stand zum 31.12.2014 angenommen. Kassenkredite deshalb, weil sie durchaus als Spiegelbild des Ergebnishaushalts bzw. des Finanzmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit dienen und damit eine Aussage über die Haushaltslage und die finanzielle Leistungsfähigkeit ermöglichen. Der „Schuldenstand“ enthält in erster Linie Investitionskredite, denen aber Anlagevermögen gegenüber steht. Eigenbetriebe sind nicht berücksichtigt.

12. Seite 21 Kassenkredite

In der Besprechung in Friedberg am 12. November zwischen Hessischer Landesregierung, Landkreise und Kommunen wurde nichts von einer zwölf monatigen Zahlungsfrist besprochen!!

- a) Welches Zahlungsziel ist mit dem Land Hessen im Bereich der Kostenausstattung der Flüchtlinge vereinbart?
 - b) Warum wurden die Aufwendungen in Höhe von 30 Mio. (Betrieb Außenstellen Erstaufnahmeeinrichtung, Notunterkünfte und Verwaltungsaufwuchs) in voller Höhe auf den Kassenkredit hinzugerechnet?
- Bei einem Zahlungsziel von 4 Monaten könnte dieser Betrag um 2/3 gekürzt werden und statt 210 Mio. nur 190 Mio. Kassenkredit benötigt werden.

Es gibt kein vereinbartes Zahlungsziel mit dem Land im Bereich der Kostenerstattung für Flüchtlinge. Das Land ist allerdings bemüht, die Kostenerstattung in geregelte Bahnen zu lenken.

Darüber hinaus dienen Kassenkredite ausschließlich der Liquiditätssicherung. Das bedeutet, dass diese Kredite nur aufgenommen werden, sofern keine oder nicht ausreichend eigene Mittel zur Leistung von Zahlungsverpflichtungen vorhanden sind. Für die Beurteilung der Kassenkredite ist demnach nicht eine Vereinbarung über Erstattung oder Zahlungsziele, sondern vielmehr der tatsächliche Geldfluss maßgeblich. Zum 21.11.2015 haben wir Kassenkredite in Höhe von 133,7 Mio. Euro aufgenommen, wobei im Jahr 2015 ein bisheriger Höchstbetrag von 166,5 Mio. Euro erforderlich war. Der Landkreis zahlt monatlich 35 bis 40 Mio. Euro aus, so dass der Ausfall nur einer Monatseinnahme ohne entsprechende Kreditermächtigung schon zur Zahlungsunfähigkeit führen könnte.

Gespart wird durch eine Senkung der Kassenkreditermächtigung gar nichts, vielmehr schränkt sie die Handlungsfähigkeit der Verwaltung ein und kann ggf. zur Zahlungsunfähigkeit führen. Ist der Kassenkreditrahmen ausgeschöpft, ist keine Zahlung mehr möglich. Die hier vorgenommen Aufstockung der Kassenkreditermächtigung dient ausschließlich der erforderlichen Sicherstellung der Liquidität der Kreisverwaltung.

Antrag Seite 21 Kassenkredite

Statt 210 Mio. Kassenkredit sollen nur 190 Mio. zu Verfügung gestellt werden.

Begründung: Der Aufschlag von 30 Mio. aus dem Bereich der Flüchtlinge wird um 20 Mio. Euro gekürzt, da wir von einer maximalen Zahlungsziel von 4 Monaten vom Land Hessen ausgehen und nicht der komplette Jahresbetrag zu Grunde gelegt werden kann.

13. Anfrage Seite 23 Eigenkapitalquote

Zum 31.12.2016 soll der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Eigenkapitalquote von 6,25 % haben. Was passiert wenn die Eigenkapitalquote unter 0 % fällt und bilanziell der Landkreis überschuldet ist?

Nach § 25 Abs. 5 GemHVO ist in der Vermögensrechnung (Bilanz) auf der Aktivseite der Posten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen, wenn für den Ausgleich von Fehlbeträgen kein Eigenkapital mehr zur Verfügung steht. Auch wenn es kein offizielles „Kommunalrating“ gibt, so ist dennoch nicht auszuschließen, dass es in diesem Falle bei der Kreditvergabe zu Schwierigkeiten oder Teuerungen kommen kann.

14. Anfrage Seite 208 Schulgastbeiträge

Warum steigt der Ansatz von 121 auf 216 T€?

Unter dem Produkt 1.03.09.01 sind die Kostenerstattungen an die Stadt Darmstadt entsprechend den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen veranschlagt. Die Erstattung für die Christoph-Graupner-Schule orientiert sich an der ersten Abrechnung für das Jahr 2014. Die Vereinbarung wurde im laufenden Jahr 2014 geschlossen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2015 bestanden keine Erfahrungswerte. Daher ergibt sich in 2016 die Differenz in Höhe von 100.000 für diese Schule gegenüber der Planung 2015. Die Verwaltungskostenerstattung für Gast Schüler wurde dagegen um 5.000 Euro auf 90.000 gesenkt.

15. Anfrage Seite 217 Pakt für den Nachmittag

Wo sind die Elternbeiträge und der kommunale Zuschuss verbucht?

Der kommunale Zuschuss wird als Ertrag im Wirtschaftsplan der Betreuung Da-Di GmbH zu finden sein, die derzeit in Gründung ist. Bis zum 31.01.2016 bestehen noch vertragliche Verpflichtungen mit Trägern der betreuenden Grundschulen bzw. Trägern der ganztägigen Angebote an Schulen. Daher wird eine komplette Überleitung in den Pakt für den Nachmittag erst zum 01.02.16 erfolgen. Elternbeiträge in empfohlener Höhe werden durch den Träger des Angebots erhoben.

16. Anfrage Seite 216 Pakt für den Nachmittag
Wie ist die Rechtsform gGmbH oder GmbH?

Die Betreuung Da-Di GmbH befindet sich in Gründung. Die Beantragung der Anerkennung als „gemeinnützig“ ist vorgesehen.

17. Anfrage Seite 231 Volkshochschule
Kostenstelle 67000000 Miete 61 T€ statt 10 T€
Erklärungen: Darmstadt für ein 2016 beginnendes Projekt 53 T€
Welches Projekt soll beginnen? Wann und wer hat dieses Projekt beschlossen?

Es handelt sich um die Mietkosten im Rahmen einer geplanten Auftragsmaßnahme zur beruflichen Weiterbildung und Eingliederung. Die Durchführung ist noch nicht beschlossen, was auch ohne das Vorhandensein der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht möglich ist.

18. Anfrage Thema Seite 246 Integrationskurse
Ansatz Lehr und Unterrichtsmaterial 8.000,- unverändert zum Vorjahr
Ansatz Aufwand für Honorarkräfte 10.000,- unverändert zum Vorjahr
Neu: 7.500,- an Sozialkritischer Arbeitskreis zur Förderung von Deutsch- und Integrationskursen
Ist dieser Ansatz ausreichend bei der Anzahl der Flüchtlinge?
Wie viele Kurse können im Jahr 2016 von diesen Mitteln angeboten werden?
Wie viele Kurse müssten angeboten werden um eine gute Integrationsarbeit durchführen zu können?
Welcher Haushaltsansatz wäre hierfür notwendig?

Die Frage wurde auf Grund der Antwort von Erster Kreisbeigeordneten Lück am 23.11. für erledigt erklärt.

19. Anfrage Seite 312 Förderung der Integration
Neuer Ansatz 4.049,- für Personalkosten
Erhöhung Entschädigung Ehrenamtlicher 23 T€ statt 20 T€
Ist dies im Zusammenhang mit Anfrage 18 ausreichend oder welchen Ansatz müssten wir zur Verfügung stellen?

Die ausgewiesenen Personalkosten sind Anteile von hauptamtlichem Personal an diesem Produkt. Inwieweit Ansätze ausreichend sind hängt vom Umfang der zu erbringenden Leistungen ab, aber auch von den erwarteten Programmen von Bund und Land.

20. Anfrage Seite 250 Georg-Christoph-Lichtenbergpreis
Beide Preise sollen in 2016 vergeben werden.
Jugendpreis 1.500,- Lichtenbergpreis 10.000,-
Im Konto 7290000 stehen nur 1.000,- zur Verfügung
Wie sollen beide Preise finanziert werden?

Für das Haushaltsjahr 2015 war turnusmäßig die Vergabe des Georg-Christoph-Lichtenberg-Preises für Literatur vorgesehen. Die hierzu erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2015 berücksichtigt worden. Es ist vorgesehen, diese Mittel zurückzustellen und in 2016 zu verwenden.

21. Anfrage Seite 399 Jugendsozialarbeit an Schulen
 Personalkosten 824 statt 760 T€
 Warum kommt es zu dieser Kostensteigerung?

Der geplante Personalaufwand der in diesem Bereich tätigen Beschäftigten beträgt bei rein organisationsbasierter Betrachtung in 2015 = 649 T€ und in 2016 = 674 T€. Aufgrund der vom zuständigen Fachbereich vorgegebenen Zuordnung der Zeitanteile aller maßgeblichen Bediensteten bzw. der Personalkostenverteilung des fachbereichsinternen Overheads zu den einzelnen Produktbereichen, Produktgruppen bzw. Produkten ergab sich in 2015 ein Ansatz von 760 Tsd. € bzw. ergibt sich für 2016 ein Ansatz von 824 Tsd. €. Die produktgenaue Zuordnung von Personal wird einmal jährlich im Vorfeld der Haushaltserstellung abgefragt.

22. Anfrage Seite 401 Jugendsozialarbeit an Schulen
 Der Vertrag an der Joachim-Schumann-Schule in Babenhausen wurde gekündigt.
 Welche Auswirkungen hat dies?

Die Kündigung hat bislang keine Auswirkungen. Es stellt sich die Frage, ob hier auch nach Wegbrechen der Landesförderung an der Schulsozialarbeit in Babenhausen festgehalten werden soll. Schulsozialarbeit hat an dieser Schule eine Sonderstellung durch die lange Tradition und die erreichten Erfolge. Gerade Babenhausen wird in seiner Infrastruktur durch die Eröffnung der Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung vor besondere Herausforderungen gestellt werden, die auch das Schulsystem nicht unberührt lassen werden.

23. Anfrage Seite 581/582 Brandschutz Finanzhaushalt
 Brandschutz Atemschutzgerätestrecke Investitionen 2018 T€ 800
 Ist die Atemschutzgerätestrecke eine „Investitionen von beweglichen Sachanlagen des AV ohne GWG“ oder eine bauliche Anlage?

Die geplante Atemschutzübungsanlage ist eine bauliche Anlage, wurde aber als Erwerb von Anlagevermögen zum Haushalt gemeldet.

24. Anfrage Stellenplan Seite 717,724
 Zusätzliche Stellen laut Stellenplan:

Gremienmanagement	1,0
Personal	1,0
Revision	1,0
Untere staatliche Verw.-Behörde (Kommunalaufsicht)	1,0

- a) Welchem veränderten oder zusätzlichen Aufgabengebiet gibt es gegenüber dem Jahr 2015 um die Notwendigkeit der zusätzlichen Stellen zu erläutern?
 b) Wurde geprüft ob gemäß KGSt.-Prozess aus anderen Fachbereichen Beamte/Arbeitnehmer in diesen Bereich wechseln können.
 bb) Wenn ja, warum war dies nicht möglich?
 cc) Wenn nein, warum wurde dies gemäß HSK nicht untersucht?

Gremienmanagement: Im Bereich des Büros der Kreistagsvorsitzenden sind für den Kreistag gegenwärtig zwei Bedienstete zu Schriftführungen gewählt. Die dritte gewählte Schriftführung

(Herr Leiß) scheidet mit Ablauf der Wahlzeit zum 31.3.2016 aus, so dass spätestens ab diesem Zeitpunkt keine ausreichende Vertretung mehr besteht. Die Bestellung einer Schriftführung, die diese Aufgabe fachfremd wahrnimmt, wurde geprüft und ausführlich erörtert, auf Grund fehlender Praxis im Vertretungsfall bzw. der hohen Aufwände der Erhaltung des Wissensstandes aber verworfen. Planbare Vertretungssituationen (längere Urlaubszeiten) beschränken sich auf die Zeiten der Sommer- bzw. Winterpause, in denen darüber hinaus der Kreisausschuss weiterhin tagt, vor- und nachbereitet werden muss. In diesem Zeitraum liegen zudem Arbeiten zur allgemeinen Vor- und Nachbereitung sowie die Wartungs- und Pflegearbeiten für das eingesetzte Sitzungsdienstprogramm. Die auch aus dem parlamentarischen Raum geforderte Einführung des Sitzungsdienstprogramms sowie die Nutzung weiterer gebotener Möglichkeiten erfordert abschließend die Bereitstellung zeitlicher Ressourcen für Beratung und Betreuung von Fachbereichen, Zweckverbänden und Eigenbetrieben. Hierzu ist eine interne Umorganisation erforderlich. Die damit erzielbaren Qualitäts- und Effizienzsteigerungen (Online-Zugriff auf Unterlagen für Mitglieder weiterer Gremien, verstärkte Nutzung der Online-Einladung, ...) sind leider nicht abschließend zu beziffern.

Personal: Für die Personalsachbearbeitung stehen 3,5 Vollzeitäquivalente zur Verfügung. Die Quantität der Arbeit in diesem Bereich hat in den beiden zurückliegenden Jahren sehr erheblich zugenommen und kann mit dem vorhandenen auf Dauer nicht mehr bewältigt werden. Nicht nur die Zahl der Stellenbesetzungsverfahren hat sich deutlich erhöht. Waren in den Jahren 2008 bis 2013 durchschnittlich knapp 100 durchzuführen, waren es 2014 bereits 119 und im Jahr 2015 bis jetzt 153. Mit einem signifikanten Rückgang ist wegen der stetig zunehmenden Fluktuation in den kommenden Jahren nicht zu rechnen. Auch nimmt die individuelle Fallbearbeitung – auch hier werden die durch die Gesetzgebung gegebenen Möglichkeiten zur Einbindung der Personalvertretung, Schwerbehindertenvertretung und Frauenbeauftragten bei Personalmaßnahmen immer stärker eingefordert – mittlerweile erheblich mehr Zeit in Anspruch.

Revision: Die zusätzliche Stelle ist für die Durchführung der Innenrevision beim Eigenbetrieb „Da-Di-Werk“ vorgesehen. Die entstehenden Personalkosten würden vom Eigenbetrieb zu 100% übernommen werden.

Untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht): Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der Fachgebietsleitung der Kommunalaufsicht mit Ablauf des 31.8.2014 kam im Stellenplan 2015 eine Stelle für die Sachbearbeitung in Wegfall. Die Erfahrung der letzten 15 Monate hat gezeigt, dass eine dem gesetzlichen Auftrag gerecht werdende Aufgaben-erfüllung nicht mehr in allen Fällen gewährleistet werden kann und die Wiederherstellung der seitherigen Personalausstattung notwendig ist. Die unter den gegebenen Rahmenbedingungen derzeit mögliche Arbeitsweise birgt erhebliche Risiken für die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns der Städte und Gemeinden einerseits und für die ordnungsgemäße Abwicklung der sonstigen der Kommunalaufsicht zur Erledigung übertragenen Aufgaben andererseits.

Von der Qualität her wäre die Besetzung der Stellen mit bei der Landkreisverwaltung tätigen Bediensteten grundsätzlich möglich. Inwieweit die dadurch freiwerdenden Stellen unbesetzt bleiben könnten, kann derzeit nicht beurteilt werden. Hierzu bedarf es einer flächendeckenden Geschäftsprozessanalyse, um feststellen zu können, welche Stellen ggf. eingespart werden können. Aktuell wird davon ausgegangen, dass über die gesamte Verwaltung gesehen nicht zu viel Personal/Stellen zur Verfügung steht/stehen, sondern dies/diese nicht in allen Fällen gleichermaßen gerecht verteilt ist/sind. Die Geschäftsprozessanalyse konnte mangels entsprechender Personalressource im Fachgebiet 221.1 – Organisation und Postdienste – bisher nur punktuell durchgeführt werden.

25. Anfrage Veränderungen im Stellenplan Seite 721-722

Welche Organisationsveränderung gibt es für die erheblichen Veränderungen?

- a) Verwaltungssteuerung A 14 in A 11
- b) Kultur und Wissenschaft - 1 EG 9 / + 0,5 EG 13
- c) Wasserbehörde - 0,25 EG 6 / + 0,25 EG 9

a) Umwandlung eine Leitungsstelle (A 14) in eine Stelle für Sachbearbeitung (A 11)

b) Wegfall der Stelle für eine Musikerzieherin (EG 9), Schaffung einer halben Stelle für päd. Mitarbeit – dauerhafte Fortführung Hessencampus (EG 13)

c) Wegfall eines Anteils bei der Mitarbeit. Erhöhung eines Anteils bei der Sachbearbeitung. Diese Erhöhung ist zwingend notwendig und steht im direkten Zusammenhang mit dem Wegfall einer ganzen Stelle anlässlich des Ausscheidens des Abteilungsleiters zum 31.10.2013 (Abplanung A 13 g. D. im Stellenplan 2014).

26. Anfrage Stellenplan

Welche Hintergründe gibt es für die Neuorganisation des Gebäudemanagement und der Unterhaltsreinigung der Kreishäuser Darmstadt und Dieburg?

Die Bauunterhaltung sowie Reinigung der Kreishäuser und der Außenstellen der Kreisverwaltung werden zur Entlastung des Eigenbetriebs Da-Di-Werk bis auf weiteres wieder durch die Kreisverwaltung (Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Organisation) selbst organisiert und wahrgenommen und ermöglichen dem Gebäudemanagement die Konzentration auf die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Schulbau- und Schulsanierungsprogramms.

27. Anfrage/Antrag Haushaltssicherungskonzept S. 744 Kostenerstattungsansprüche

„Kostenerstattungsansprüche sind zeitnah und intensiv zu verfolgen“.

Was ist damit gemeint?

Gibt es aktuell Verjährungen, da die Vollstreckungsstelle unterbesetzt ist??

Wenn dies der Fall ist beantragen wir den Stellenplan in diesem Bereich um eine Stelle zu erweitern. Die Kosten wurde durch höhere Einnahmen gegenfinanziert werden.

Die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen ist gegenüber der eigentlichen Leistungsgewährung nachrangig, so dass bei hoher Arbeitsbelastung bzw. personeller Minderausstattung Erträge nicht zeitnah generiert werden. Mit der Vollstreckungsbehörde hat das nichts zu tun, Verjährungen wegen Unterbesetzung gibt es dort aktuell nicht.

28. Anfrage Seite 744 Personalkosten

„In der Personalbewirtschaftung sind durch interne Maßnahmen, wie Stellenbesetzungssperre und interne Umsetzung, Einsparungen zu erzielen. (500 T€)“

Gemäß HSK 2014 sollten bereits jährlich 10 Stellen abgebaut werden und ab 2016 sollte das Personal jährlich nur noch 1 % mehr kosten.

Warum wurde dieser Beschluss des Kreistages nicht umgesetzt?

Im Jahr 2014 wurden durch restriktive Stellenbewirtschaftung 761 Tsd. € eingespart. Im Jahr 2015 werden es voraussichtlich 570 Tsd. € sein. Die Abplanung von jährlich 10 Stellen konnte, wie von Herrn Landrat Schellhaas im Verlauf der Sondersitzung des HFA am 23.11. bereits eingehend erläutert, bisher nicht realisiert werden. Damit einher geht auch, dass der Anstieg der Personalkosten nicht auf 1% begrenzt werden konnte.

29. Anfrage Seite 744 ÖPNV i.V.m Seite 511

„Erreichen der Zielvorgabe gem. Beschluss 2162-2014 im Bereich des ÖPNV: Absenkung des

Zuschussbedarfs auf Basis 2014 um 5 % (502 T€)

Warum wurde dieser Beschluss nicht umgesetzt und stattdessen erhöht sich der Betrag der HEAG-mobilo um 600 T€?

Welche Großreparaturmaßnahmen mussten getätigt werden?

Die Erhöhung des Betrages für den ÖPNV ergibt sich aus höheren Personalaufwendungen durch zusätzliches Personal (Fahrpersonal) sowie tarifbedingten Steigerungen und Zinsaufwendungen durch die bilanzielle Abzinsung von Rückstellungen gemäß HGB (Zinsschmelze).

Daneben sind für das Jahr 2016 folgende uns bekannte Großreparaturmaßnahmen geplant: Erneuerung eingleisiger Abschnitt der Linie 3 und barrierefreier Ausbau Haltestelle (3,0 Mio. €), Gleisschleife Böllenfalltor (600 T€), Erneuerung von Fahrleitungs- und Fahrstromversorgungsanlagen (Kosten 17,0 Mio. € von 2014 bis 2018, davon 7,3 Mio. € durch Fördermittel gedeckt).

30. Anfrage Seite 744 Verlust Eigenbetrieb Kreiskliniken

„Reduzierung des Verlustes des Eigenbetriebes Kreiskliniken gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2015 auf 2,5 Mio. (Einsparung 1,5 Mio.)“

Laut beschlossenen 1. Nachtragswirtschaftsplan Kreiskliniken erhöht sich das Defizit von 3,595 auf 4,512 Mio. €. Der Wirtschaftsplan 2016 sieht einen Verlust von 3,99 Mio. € vor. Was ist mit dem Satz Reduzierung des Verlustes auf 2,5 Mio. (Einsparung 1,5 Mio. €) gemeint? Auch der Hinweis auf Seite 745 „Trotz Erhöhung der Verlustausgleiche an den Eigenbetrieb Kreiskliniken (um 1,0 Mio.)“ ist in diesem Zusammenhang nicht verständlich.

Dem Nachtragswirtschaftsplan der Kreiskliniken ist eine Finanzplanung beigelegt, die ab 2017 nur noch einen Verlust in Höhe von 2,5 Mio. Euro ausweist. Dies stellt gegenüber dem Verlust 2016 von 4,0 Mio. Euro eine Verbesserung von 1,5 Mio. Euro dar.

Die nicht verstandene Formulierung „Trotz Erhöhung...“ bezieht sich (siehe Überschrift) auf die Abweichung zur Finanzplanung des Vorjahres. Dort war der Verlustausgleich für die Kreiskliniken um 1 Mio. Euro niedriger ausgewiesen.

31. Anfrage Seite 745 Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

„Kostendeckung nicht in allen Bereichen erwünscht bzw. umsetzbar“

a) In welchen Bereichen ist die Kostendeckung entgegen GemHVO nicht erwünscht?

aa) Wer hat das wann beschlossen?

b) In welchen Bereichen ist die Kostendeckung entgegen GemHVO nicht umsetzbar?

bb) War hat das wann beschlossen?

Da wir ohne den KGSt.-Prozessbeschluss noch nicht beschlossen haben, was sich der Landkreis leisten kann (CDU) oder will (SPD und Grüne) wundern wir uns, wer jetzt festgelegt hat, wo eine Kostendeckung nicht erwünscht ist!

Die Gebührensatzungen und damit auch der Kostendeckungsgrad werden grundsätzlich vom Kreistag beschlossen. Dort werden auch Ausnahmetatbestände von der Gebührenpflicht beschlossen (z. B. Betreuende Grundschulen).

32. Anfrage Ver- und Entsorgung / Beteiligungsmanagement

Wo ist die vom ZAS beschlossene Ausschüttung eingeplant?

Die geplante Ausschüttung ist, soweit auf den Landkreis entfallend, beim Produkt 110101 unter dem Sachkonto 5640000 eingeplant. Der größte Teil der Ausschüttung fließt jedoch in den

ZAW.

33. Anfrage ÖPNV

Laut Aussage von KB Fleischmann in der DADINA: „Sollen nach der Kommunalwahl 2016 die Kosten für zusätzlich notwendige Fahrten der Kommunen ca. 1 Mio. € in die ÖPNV-Umlage eingerechnet werden. Wie ist dies im Haushalt 2016 berücksichtigt worden?

In einer Sitzung des Städte- und Gemeindebeirats wurde diese Frage andiskutiert. Es wurde sich abschließend darauf geeinigt, diese Initiative nach den Kommunalwahlen mit einem neu zusammengesetzten Städte- und Gemeindebeirat zu beraten. Evtl. Änderungen werden daher frühestens im Haushalt 2017 zu berücksichtigen sein.

Zusätzliche Fragen aus dem HFA vom 23.11.2015:

Wurden die Ansätze der GAL 2015 für das Jahr 2016 eingeplant?

Die in Ziffer 19 der GAL 2015 aufgelisteten Beschaffungen sind in der Haushaltsplanung enthalten.

Ist der KGSt-Prozess bereits abgeschlossen? Bzw. in welcher Phase befinden wir uns und warum?

Der KGSt-Prozess „Optimierung des Verwaltungshandelns“ hatte folgende Ziele: gerechtere Verteilung der Arbeit, mit dem vorhandenen Personal die Aufgaben optimiert erledigen und das Führungsverhalten für alle transparent und nachvollziehbar gestalten.

Dabei setzt sich der KGSt-Prozess aus folgenden Schritten zusammen: strategischer Zielplanung; produktkritische Bestandsaufnahme und Stärken- und Schwächenanalyse

Hinzu kommen die Geschäftsverteilungspläne, Stellen- und Arbeitsplatzbeschreibungen. Darüber hinaus hat die KGSt die Empfehlung abgegeben, eine flächendeckende Geschäftsprozessanalyse durchzuführen. Dies bedingt umfassende personelle und zeitliche Ressourcen, die derzeit nicht in dem notwendigen Umfang gegeben sind, so dass die flächendeckende Analyse bisher noch nicht durchgeführt werden konnte.

Mit Beschluss vom 17.06.2013 hat der Kreistag im Rahmen der strategischen Zielplanung ein Oberziel festgelegt. Die von der KGSt im Rahmen des Projektes vorgeschlagene Priorisierung von Zielen durch die politischen Gremien erfolgte jedoch nicht.

Ein weiterer Teil ist die produktkritische Bestandsaufnahme. Dabei wurden der Verzicht auf Leistungserbringung, die Reduzierung der Standards der Leistungserbringung, die Leistungserbringung durch Dritte und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertrags-/Erlössituation auf der Ebene aller Produkte des Haushaltes überprüft und diese Ergebnisse zusammen mit Vorschlägen der KGSt von dieser ausgewertet und dokumentiert. Die Dokumentation der produktkritischen Bestandsaufnahme wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt und in die Vorschläge der Haushaltskonsolidierung einbezogen. Die Entscheidung zur Umsetzung der Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung obliegt den politischen Gremien.

Aktuell wird an der Umsetzung der Ergebnisse aus der Stärken-/Schwächenanalyse gearbeitet.

Beschluss zu TOP 3.7.2.

Vorlage-Nr.: 3235-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplan 2016**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss stellt die in der Anlage dargestellten Änderungen im Entwurf des Haushaltsplanes 2016 fest und empfiehlt dem Kreistag, mit der Verabschiedung des Haushaltsplanes die dargestellten Ansatzkorrekturen zu beschließen:

Der Kreistag möge die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 in der als Anlage beigelegten und geänderten Fassung beschließen.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☐
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
FDP	☐	☐	☒
FW-PP	☐	☐	☒
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.7.3.

Vorlage-Nr.: 3259-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Änderungsantrag SPD, Grüne**

Beschluss: **geändert beschlossen**

Auf Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) gibt Landrat Schellhaas die durch den Kreistag am 24.09.2007 beschlossene Vorlage 1098-2007/DaDi als Anlage 1 zu Protokoll.

Nach Beratung der Vorlage schlägt **Abg. Spröbler** (SPD) für die Antragsteller vor, nach „20.000 Euro“ den Zusatz „mit Sperrvermerk“ in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Abg. Helfmann (CDU) regt an, die Thematik im Rahmen der nächsten Bürgermeisterdienstversammlung anzusprechen.

Vorsitzender Myrzik schlägt vor, direkt über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abzustimmen und stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan 2016 werden 20.000 Euro *mit Sperrvermerk* bereitgestellt, um ein Konzept zum „sozialverträglichen Wohnungsbau“ zu erstellen. In diesem Konzept sollen folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Wie sind die rechtlichen (z.B. Kommunalverfassungsrecht) Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung des Landkreises und seiner Kommunen im Bereich des Wohnungsbaus und seiner Bewirtschaftung?
- Ist in den Kommunen des Landkreises die Bereitschaft vorhanden, sich an einer gemeinsamen Rechtsform zur Erstellung und Bewirtschaftung sozialverträglichen Wohnungsbaus zu beteiligen und ggf. vorhandenen eigenen Wohnungsbestand einzubringen?
- Gibt es Möglichkeiten der Beteiligung an Unternehmen der Wohnungswirtschaft oder zur Zusammenarbeit mit ihnen?
- Gibt es Möglichkeiten zum Erwerb von Belegungsrechten an öffentlich geförderten Wohnungen, die durch Dritte errichtet wurden und/oder verwaltet werden?
- Welche Möglichkeiten und Bedingungen einer öffentlichen Förderung bestehen für die Erstellung von Wohnraum durch den Landkreis bzw. durch ein Unternehmen, an dem der Landkreis und/oder seine Kommunen beteiligt sind? Hierbei ist auch die Förderung von Modellvorhaben zu berücksichtigen.
- Gibt es geeignete Modelle zur Unterbringung von Flüchtlingen, die mit anderen Wohnbauvorhaben kombinierbar sind und sowohl zu einer langfristigen Steigerung des Wohnungsangebots führen, als auch dem akuten Unterbringungsbedarf Rechnung tragen?

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.7.4.

Vorlage-Nr.: 3260-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Prüfantrag SPD,Grüne**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob die finanzschwachen Gemeinden im Landkreis (besonders Modautal und Fischbachtal) nach der Neuberechnung des Kommunalen Finanzausgleichs einer weiteren finanziellen Unterstützung des Landkreises bedürfen. Sollte dieser Fall gegeben sein, wird der Kreisausschuss gebeten, alternative finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für diese Kommunen aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.7.5.

Vorlage-Nr.: 3257-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Landratsvorlage**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Landrat Schellhaas** gibt weitere Erläuterungen.**Beschlussvorschlag:**

Landrat Schellhaas empfiehlt, zusammen mit den Drucksachen 3171-2015/DaDi und 3235-2015/DaDi die nachfolgend dargestellten Ansatzkorrekturen im Ergebnishaushalt sowie die Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes auf 35,87 % zu beschließen.

Produkt	Konten	Bisher	Neu	Veränderung	Stichwort
050301	5478100	25.728.000 €	40.903.692 €	15.175.692 €	Erstattung Land
050301	62, 640, 647	632.779 €	1.189.935 €	-557.156 €	Personalkosten
050301	7252110	13.160.000 €	14.200.000 €	-1.040.000 €	AsylbLG
050301	7252120	4.385.000 €	5.500.000 €	-1.115.000 €	AsylbLG
050401	62, 640, 647	587.802 €	773.521 €	-185.719 €	Personalkosten
050401	6179000	1.596.000 €	4.600.000 €	-3.004.000 €	Betreuung
050401	6700000	6.652.500 €	8.484.834 €	-1.832.334 €	Unterkunft
160101	5582000	133.082.020 €	130.964.389 €	-2.117.631 €	Kreisumlage
Gesamtveränderung bezogen auf das Haushaltsergebnis				5.323 852 €	

Die sich daraus ergebende geänderte Haushaltssatzung ist als Anlage beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☒	☐	☐
Grüne	☒	☐	☐
CDU	☐	☒	☐
FDP	☐	☐	☒
FW-PP	☐	☐	☒
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.7.6.

Vorlage-Nr.: 3258-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushalt 2016 - Anhörung**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas

legt dem Kreistag die im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Kreishaushalt erfolgte
Stellungnahme der Gemeinde Modautal zur Unterrichtung und Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 3.7.7.

Vorlage-Nr.: 3262-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Reduzierung der Kreisumlage - Änderungsantrag CDU**

Beschluss: **erledigt**

Abg. Helfmann (CDU) teilt für den Antragsteller mit, dass der Antrag durch die Landratsvorlage erledigt ist.

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird im § 5 Umlagen und Hebesätze wie folgt geändert:

- a) Kreisumlage 36,45 %
- b) Schulumlage 17,01 %

oder

- a) Kreisumlage 35,87 %
- b) Schulumlage 17,59 %

Beschluss zu TOP 3.7.8.

Vorlage-Nr.: 3263-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-001

Betreff: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 - Änderungen zum Stellenplan - Änderungsantrag CDU**Beschluss: **abgelehnt****Beschlussvorschlag:****Der Stellenplan wird gemäß dem beschlossenen HSK 2014 geändert.**

Eine Ausnahme sind die Stellen, im Bereich Zuwanderung und Flüchtlinge sowie der Erteilung der Aufenthaltstiteln, Unterhaltsreinigung der Kreishäuser und aufgrund Auflösung des KiBiS-Eigenbetriebes, erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

☐ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☐
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☒	☐
Grüne	☐	☒ 2	☒ 1
CDU	☒	☐	☐
FDP	☒	☐	☐
FW-PP	☒	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.8.

Vorlage-Nr.: 3149-2015/DaDi

Aktenzeichen: 035-001

Betreff: **Übertragung des Gelegenheitsverkehrs von der Nahverkehrs-Service GmbH auf die HEAG mobiBus GmbH & Co.KG**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stimmt der Übertragung des Gelegenheitsverkehrs von der Nahverkehrs-Service GmbH auf die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG zu.
Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.9.

Vorlage-Nr.: 3156-2015/DaDi

Aktenzeichen: 035-001

Betreff: **Verschmelzung der HEAG mobiServ GmbH auf die HEAG mobiBus GmbH & Co.KG**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg stimmt der Verschmelzung der HEAG mobiServ GmbH auf die HEAG mobiBus GmbH & Co. KG unter dem Vorbehalt zu, dass die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden und alle gesetzlichen Vorgaben hierbei Berücksichtigung finden. Der Gesellschaftsvertrag ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.10.

Vorlage-Nr.: 3199-2015/DaDi

Aktenzeichen: 440-002

Betreff: **Verlängerung Ausfallbürgschaft sefo_femkom**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg übernommen Ausfallbürgschaft (1864-2013/DaDi) in Höhe von 50.000,-€ bei der Sparkasse Darmstadt für den Verein sefo_femkom-Frauenkompetenzzentrum wird um ein Jahr verlängert. Die Ausfallbürgschaft ist zeitlich bis zum 31.12.2016 begrenzt.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.11.

Vorlage-Nr.: 3104-2015/DaDi

Aktenzeichen: 510-009

Betreff: **Verhandlungsverfahren Architektenleistungen Neubau Kreisklinik Groß-Umstadt**Beschluss: **ungeändert beschlossen****Beschlussvorschlag:**

Nach Auswertung der Gespräche anhand der vorgenannten Zuschlagskriterien durch das Auswahlgremium und der von den beiden verbliebenen Bietern fristgerecht eingereichten letztverbindlichen Honorarangebote lässt der folgende Bieter die bestmögliche Leistung erwarten (siehe Auswertung Vergabegespräche Anlage 1) und wird daher zur Beauftragung vorgeschlagen:

ARGE LSK / AF Architekten, Darmstadt / Seeheim-Jugenheim
Angela Fritsch, Michael Lube, Thomas Schoppa, Ulrich Krampitz-Mangold

Voraussichtlicher Auftragswert: 3.569.032,29 € netto (4.247.148,43 € brutto).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt:
Investitionsmaßnahme: Neubau

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Die Honorare der Architekten werden als Herstellungskosten im Anlagevermögen aktiviert und belasten aus diesem Grund nicht die laufenden Jahresergebnisse der Jahre 2015 bis 2017.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Gebäudes werden diese Kosten mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. (4.247.148,43 € ./ 50 = 84.942,97 Kosten pro Jahr)

Anteilig wird der Zuschuss des Landes Hessen zum Neubau in einen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens über 50 Jahre stellt einen Ertrag dar.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.12.

Vorlage-Nr.: 3204-2015/DaDi

Aktenzeichen: 213-001

Betreff: **Umsetzung des Paktes für den Nachmittag des Landkreises Darmstadt-Dieburg;
Änderung des Gesellschaftsvertrages**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Gesellschaftsvertrag der „Betreuung Da-Di GmbH“ wird wie nachfolgend dargestellt geändert:

§ 9 Redaktionelle Änderung

§ 10 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

Der Abschlussprüfer ist zu beauftragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Prüfungsbericht die wirtschaftlich bedeutenden Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 HGrG darzustellen.

§ 10 Absatz 6 erhält folgende neue Fassung:

Dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan werden die Befugnisse gemäß § 54 HGrG eingeräumt.

§ 18 wird neu eingefügt

§ 18 Anwendung des HGLG

Das HGLG in seiner jeweils gültigen Form findet voll inhaltliche Anwendung.

§ 18 Salvatorische Klausel wird zu **§ 19 Salvatorische Klausel.**

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.13.

Vorlage-Nr.: 3109-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-004

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Bearbeitung der Prioritätenliste Land Hessen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Die dem Land Hessen zur Förderung gemeldeten Projekte der Sportförderung (so genannte Prioritätenliste) erhalten unter Fortwirkung der am 15.12.2014 aufgehobenen Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 18.12.1995, zuletzt geändert am 08.09.2008, einen Zuschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Höhe von 10 % der vom Land Hessen in dessen Zuschussverfahren festgestellten anerkannten zuwendungsfähigen Kosten, wenn die Maßnahme spätestens bis zum 31.12.2016 abgeschlossen ist.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2015 auf dem Produkt 080101 und der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" in Form eines Haushaltsausgaberestes haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.08.01.01.00

Investitionsmaßnahme: Zuschüsse für Vereinssportanlagen

Aufwendungen	2015	2016	2017
Sachkonto: 8050508	max.-153.000,00 EUR	max. 153.000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2015	2016	2017
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.14.

Vorlage-Nr.: 3197-2015/DaDi

Aktenzeichen: 530-003

Betreff: **Richtlinien über die Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Bearbeitung der Wartelisten: witterungsbedingte Verzögerungen**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, im Einzelfall Fristverlängerungen in Bezug auf Ziffer 3 Buchstabe b. des Beschlusses des Kreistages vom 15.12.2014 unter Vorlage-Nr. 2332-2014/DaDi zuzulassen.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2015 auf dem Produkt 080101 und der Maßnahme "Zuschüsse für Vereinssportanlagen" in Form eines Haushaltsausgaberestes haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
Zustimmung (Ja): ☒
Ablehnung (Nein): ☐
Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

SPD
Grüne
CDU
FDP
FW-PP
Linke
Fraktionslos

Zustimmung (Ja):

Ablehnung (Nein):

Enthaltung:

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.15.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 3.15.1.

Vorlage-Nr.: 2475-2014/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Medizinische Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg - Antrag CDU**

Beschluss: **zurückgestellt**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Konzept zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg vorzulegen. Dabei sind folgende Grundsätze zu beachten:

- I. Die Versorgung der Kreisbevölkerung durch qualifizierte Ärzte muss gesichert werden.
- II. Der privatwirtschaftlich, selbstständige Arzt ist die beste Möglichkeit die Versorgung zu sichern. Diese Strukturen zu stärken und zu fördern ist unser vorrangiges Ziel.
- III. Die Gründung von MVZ durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg ist eine höchstens sekundäre Maßnahme zur Sicherung der Versorgung. Diese soll nachweislich wirtschaftlich erfolgen.
- IV. Es ist auf eine gerechte Verteilung des Engagements des Landkreises – je nach Bedarf – in den jeweiligen Kreiskommunen zu achten.

Sollte als letzte Möglichkeit zur Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg die Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums notwendig sein, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Hausärztemangel in der Kommune in der ein MVZ gegründet werden soll muss durch die Kassenärztliche Vereinigung nachgewiesen werden.
2. Der Veräußerer der Arztpraxis muss dem Landkreis nachweisen, dass er trotz aller Bemühungen keinen Nachfolger für seine Praxis finden konnte.
3. Veräußerer dürfen höchstens noch bis zu 6 Monaten nach Übernahme der Praxis in der selbigen arbeiten.
4. Der Kaufpreis für den Hausarztsitz muss unter dem Marktniveau liegen.
5. Die Vorteile der dort angestellten Ärzte im Angestelltenverhältnis müssen sich in der Entlohnung widerspiegeln.
6. Die Wirtschaftlichkeit eines geplanten MVZ muss glaubhaft nachgewiesen sein.
7. Es werden grundsätzlich keine Immobilien durch den Landkreis angekauft.

8. Die vom Landkreis betriebenen MVZ müssen hinsichtlich Qualität, Hausbesuche und Öffnungszeiten das Niveau der vorherigen Praxen erreichen.
9. Den angestellten Ärzten muss ausreichend Gestaltungsspielraum eingeräumt werden um ihnen zu ermöglichen die Praxis modern und effizient zu betreiben.
10. Eine Gewinnbeteiligung der Ärzte ist vorzusehen.
11. Für jedes MVZ wird eine zivilrechtliche Gesellschaft gegründet die selbständig handeln kann und nicht zentral aus der Kreisverwaltung gesteuert wird.

Außerdem soll ein Maßnahmenpaket gemeinsam mit den Gemeinden erarbeitet um die Attraktivität des Standortes für niedergelassene Ärzte steigern. In diesem Zusammenhang sind folgende Maßnahmen zu prüfen:

- a. Gewährung von Existenzgründerdarlehen für junge Hausärzte.
- b. Hilfe für Hausärzte bei der Wohnungs- und Praxissuche.
- c. Hilfe bei der Suche nach einem Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung

Beschluss zu TOP 3.15.2.

Vorlage-Nr.: 3215-2015/DaDi

Aktenzeichen: 519-017

Betreff: **Sicherung der medizinischen Versorgung im Landkreis Darmstadt-Dieburg
hier: Hausärztliche und fachärztliche Versorgung durch Medizinische
Versorgungszentren**

Beschluss: **zurückgestellt**

Landrat Schellhaas verweist auf seine Ausführungen in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales. Er erklärt, dass der Vorlage noch eine Entscheidungsmatrix, mit Kriterien unter welchen Umständen die Entscheidung für oder gegen ein medizinisches Versorgungszentrum getroffen werden soll, beigefügt wird.

Vorsitzender Myrzik schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.15.1 und 3.15.2 analog der Verfahrensweise des Ausschusses für Gleichstellung, Generationen und Soziales bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. Er stellt hierzu das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg macht es sich zur Aufgabe, neben der ihm obliegenden stationären Versorgung auch für die Sicherung einer ambulanten gesundheitlichen Basisversorgung in einem ausreichenden Ausmaß verantwortlich zu zeichnen. Dies geschieht in hohem Maße durch Kooperation mit den Kommunen des Landkreises sowie den niedergelassenen Ärzten und medizinischen Berufen. Die Gewährleistung der Gesundheitsversorgung ist ein kritischer Standortfaktor für alle Kommunen sowie den Landkreis. Nur ein gemeinsames Agieren kann auf Dauer einen Wettbewerb um Ärzte und Gesundheitsdienstleistern verhindern.

Im Zuge der Daseinsfürsorge muss ein attraktiver und leistungsfähiger Landkreis auch in Zukunft für seine Bevölkerung eine ausreichende und wohnortnahe Basisversorgung in der ambulanten Versorgung sicherstellen. Die Etablierung eines medizinischen Versorgungszentrums stellt dabei ein geeignetes Instrument dar. Hierbei kann der Landkreis sowohl in beratender Form für niedergelassene Ärzte und Gesundheitsdienstleister als auch als Gründer und somit Anteilseigner oder Inhaber (Träger) eines MVZ tätig werden.

Beschluss zu TOP 3.16.

Vorlage-Nr.: 3205-2015/DaDi
 Aktenzeichen: 024-001
 Betreff: **Ergebnisse KGSt.-Prozess - Antrag CDU**
 Beschluss: **geändert beschlossen**

Nach ausführlicher Beratung der Vorlage erklärt **Abg. Köhler** (CDU) für den Antragsteller, dass für eine zeitliche Entzerrung im Beschlussvorschlag „vor Beschlussfassung des Haushaltes“ durch „vor der Februarsitzung 2016 des Kreistages“ ersetzt werden kann.

Vorsitzender Myrzik stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, dass direkt über den Beschlussvorschlag in geänderter Form abgestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die CDU-Fraktion beantragt, dem Kreistag das Ergebnis der 3. Phase des KGSt-Prozesses ***vor der Februarsitzung 2016 des Kreistages*** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis, wenn zutreffend	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.17.

Vorlage-Nr.: 3213-2015/DaDi

Aktenzeichen: 791-002

Betreff: **Radroutenentwicklungsplan - Antrag SPD, Grüne**

Beschluss: **ungeändert beschlossen**

Vorsitzender Myrzik weist auf die Beschlussfassung des Infrastruktur- und Umweltausschusses hin.

Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss bittet, die dort zugesagte Information zu den Kosten für die Erstellung eines Radroutenentwicklungsplanes bis zur Kreistagssitzung vorzulegen.

Vorsitzender Myrzik stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, dass eine Beschlussempfehlung für den Kreistag herbeigeführt werden kann und lässt sodann über den Beschlussvorschlag in vorliegender Form abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt, für den Landkreis einen Radroutenentwicklungsplan zu erstellen. Dabei soll eine Klassifizierung der Routen in Freizeitrouten, Pendlerrouten und Schnellrouten erfolgen.

Der Plan soll auf die bereits bestehenden Routen aufbauen, fehlende Radrouten-Ortsverbindung ergänzen, Lücken in Radroutenverbindungen schließen und bestehende Mängel beseitigen. Umsteigemöglichkeiten zum ÖPNV sind einzubeziehen.

Die Hauptrouten sollen mit denen der Stadt Darmstadt und denen der Nachbarlandkreise abgestimmt werden.

Zur Finanzierung sollen Fördermittel, u.a. aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ausgeschöpft werden.

Außerdem soll mit der neu gegründeten Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität des Landes Hessen kooperiert werden.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detailergebnis,
wenn zutreffend

	Zustimmung (Ja):	Ablehnung (Nein):	Enthaltung:
SPD	☐	☐	☐
Grüne	☐	☐	☐
CDU	☐	☐	☐
FDP	☐	☐	☐
FW-PP	☐	☐	☐
Linke	☐	☐	☐
Fraktionslos	☐	☐	☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.18.

Vorlage-Nr.: 3214-2015/DaDi

Aktenzeichen: 792-002

Betreff: **Elektromobilität - Antrag SPD, Grüne**Beschluss: **geändert beschlossen**

Vorsitzender Myrzik verweist auf die geänderte Beschlussfassung im Infrastruktur- und Umweltausschuss. Er stellt das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest, dass analog der Verfahrensweise des Infrastruktur- und Umweltausschusses direkt über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt ein Elektromobilitätskonzept zu erstellen. Das Konzept soll alle Arten der Elektromobilität (E-Bikes, E-Auto, E-Busse etc.) beinhalten. Die Anschaffung und Nutzung von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark des Kreises und des DaDi- Werks und der Ausbau der Ladeinfrastruktur im Kreis soll geprüft werden. Die technische Eignung, Wirtschaftlichkeit und der Umweltnutzen für den Landkreis Darmstadt-Dieburg sind darzustellen. Auch die Realisierung von Schnellladestationen für Elektroautos auf kreiseigenem Gelände soll geprüft werden.

Zur Finanzierung des Konzeptes sollen öffentliche Fördermittel, z.B. aus dem Programm "Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur" herangezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

☒ einstimmig
 Zustimmung (Ja): ☒
 Ablehnung (Nein): ☐
 Enthaltung: ☐

Detaillierergebnis,
wenn zutreffend

SPD
Grüne
CDU
FDP
FW-PP
Linke
Fraktionslos

Zustimmung (Ja):**Ablehnung (Nein):****Enthaltung:**
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐
☐

Befangen:

Beschluss zu TOP 3.19.

Vorlage-Nr.: 3147-2015/DaDi

Aktenzeichen: 035-001

Betreff: **Bürgschaft für die HEAG mobilo GmbH zur Modernisierung bzw. Erweiterung des Straßenbahnparks, sowie Ergänzung der Regelung über Ausgleichszahlungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch den Betrieb von Straßenbahnverkehr und Restrukturierungsaufwand in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Beschluss: **ohne Beschlussempfehlung**

Abg. Köhler (CDU) informiert über das Schreiben der HEAG mobilo GmbH an den Vorsitzenden des Infrastruktur- und Umweltausschusses, mit dem ein Angebot für eine weitere Informationsveranstaltung unterbreitet wird.

Nach ausführlicher Beratung der Vorlage stellt **Vorsitzender Myrzik** fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss für die Beschlussfassung um weitere Informationen bittet.

Landrat Schellhaas teilt mit, dass am 08.12.2015 eine Sitzung des Aufsichtsrates stattfindet. Er schlägt vor, in dieser Sitzung das Meinungsbild des Haupt- und Finanzausschusses vorzutragen und zu klären, ob eine Beschlussfassung in die Kreistagssitzung am 01.02.2016 vertagt werden kann. Weiter sagt **Landrat Schellhaas** zu, dass über das Büro der Kreistagsvorsitzenden am 09.12.2015 eine Information an die Fraktionen erfolgt.

Vorsitzender Myrzik schlägt vor, die Information von **Landrat Schellhaas** abzuwarten und daher keine Beschlussempfehlung für den Kreistag herbeizuführen. Er stellt zu dieser Verfahrensweise das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

1. Kenntnisnahme:

Die beabsichtigte Beschaffung von 14 neuen Straßenbahn-Niederflurtriebwagen (ST15) mit einem Investitionsvolumen von bis zu 50 Mio. EUR durch die HEAG mobilo GmbH und das Erfordernis einer kommunalen Bürgschaft zur Absicherung des abzuschließenden Darlehensvertrages wird zur Kenntnis genommen.

2. Beschlussvorschlag:

2.1 Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 13 Mio. EUR für die in Ziffer 1 genannte Beschaffung. Unter Berücksichtigung einer sich eventuell verändernden Marktlage wird eine Zinsobergrenze in Höhe von 3,5 % p.a. für das von der HEAG mobilo GmbH abzuschließende Darlehen festgesetzt.

2.2 Der Ergänzung der EU-beihilferechtlichen „Regelung über Ausgleichszahlungen für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch den Betrieb von Straßenbahnverkehr und Restrukturierungsaufwand in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ vom 21.12.2005 (Ausgleichsregelung), ergänzt durch Regelung vom 02.12.2009, gemäß dem als Anlage beigefügtem Entwurf einer Ergänzungsregelung wird zugestimmt.

Beschluss zu TOP 4.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Kenntnisnahmen**

Beschluss:

Beschluss zu TOP 4.1.

Vorlage-Nr.: 3080-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-029

Betreff: **Prolongation eines KfW-Darlehens ab dem 16.11.2015 (Da-Di-Werk,
Betriebszweig; Gebäudemanagement)**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der zum 16.11.2015 erforderlichen Prolongation eines Kommunaldarlehens
in Höhe der Restschuld von

3.960.000,00 €

wird als Darlehen bei der Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt auf Basis des Sechs-Monats-
Euribors zuzüglich eines Aufschlages von 0,22 % mit zweijähriger Zinsbindung zugestimmt.

Beschluss zu TOP 4.2.

Vorlage-Nr.: 3105-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-004

Betreff: **Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 2.000.000,00 EUR für den Eigenbetrieb Kreiskliniken**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas teilt mit, dass bei Umsetzung des Beschlusses zu Vorlage-Nr. 2956-2015/DaDi durch die Kreditaufnahme über das Förderprogramm für kommunale Investitionen nur eine Kredithöhe von 2,0 Mio. EUR zu einem tagesaktuellen Zinssatz von 0,91 % p.a. (Beschlussfassung erfolgte für 1,13 % p.a.) abgeschlossen werden konnte. Die Auszahlung erfolgte am 30.07.2015.

Die gegenüber dem Beschluss verbleibende Kreditsumme von 0,1 Mio. EUR wird gesondert am Markt aufgenommen.

Beschluss zu TOP 4.3.

Vorlage-Nr.: 3117-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-009

Betreff: **2. Vierteljahresbericht 2015 des Eigenbetriebes KiBiS**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz legt die Betriebsleitung den 2. Vierteljahresbericht 2015 zur Kenntnisnahme und Unterrichtung vor.

Beschluss zu TOP 4.4.

Vorlage-Nr.: 3128-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (September 2015)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat September 4,7 % beträgt. Im September 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.409 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 177 Personen weniger als im Vormonat August 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	September 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.774 3,0 %	4.744 3,0 %	4.758 3,0 %	4.807 3,0 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.428 1,5 %	2.679 1,7 %	2.828 1,8 %	2.602 1,7 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.202	7.423	7.586	7.409
Arbeitslosenquote in %	4,5 %	4,7 %	4,8 %	4,7 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (September 2014) um insgesamt 215 Personen gefallen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,9 %). Im September 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.624 Personen arbeitslos gemeldet (4.961 Personen bzw. 3,2 % im Rechtskreis SGB II und 2.663 Personen bzw. 1,7 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Juni 2015	Juli 2015	August 2015	September 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.319	7.188	7.232	7.221

Dazu waren im Monat September 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.670 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Juni 15	Juli 15	August 15	September 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,5	4,7	4,8	4,7
Kreis Bergstraße	3,9	4,0	4,1	3,9
Stadt Darmstadt	6,2	6,4	6,6	6,4
Kreis Groß-Gerau	5,9	6,1	6,2	6,0
Odenwaldkreis	5,4	5,6	5,7	5,4

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat September 4,8 %, bei 21.052 Arbeitslosen. Das sind 665 Personen weniger als im Vormonat August 2015.

Beschluss zu TOP 4.5.

Vorlage-Nr.: 3120-2015/DaDi

Aktenzeichen: 423-001

Betreff: **Sachstandsbericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebes KiBiS**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Die Betriebsleitung legt den als Anlage beigefügten Sachstandsbericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens von Krause & Böttcher zur Kenntnisnahme vor.

Beschluss zu TOP 4.6.

Vorlage-Nr.: 3145-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-030

Betreff: **Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des "Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH"**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Klaus Peter Schellhaas gibt die Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Übernahme einer selbstschuldnerischen Bürgschaft zugunsten des „Zentrums der Medizinischen Versorgung Darmstadt-Dieburg (MVZ) GmbH“ vom 12. Oktober 2015 zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.7.

Vorlage-Nr.: 3198-2015/DaDi

Aktenzeichen: 014-006

Betreff: **Stellungnahme Frauenbeauftragte - Anfrage Haupt- und Finanzausschuss**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Auf Anfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2015 unter Tagesordnungspunkt 4 gibt **Landrat Schellhaas** die Stellungnahme der Frauenbeauftragten zu der ab dem 01.01.2016 mit einem Mann besetzten Stelle des Ersten Kreisbeigeordneten zur Kenntnis.

Beschluss zu TOP 4.8.

Vorlage-Nr.: 3186-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-014

Betreff: **Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.09.2015**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Der beiliegende Bericht wird dem Haupt- und Finanzausschuss gem. § 28 GemHVO zur Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzuges (Stand 30.09.2015) vorgelegt.

Beschluss zu TOP 4.9.

Vorlage-Nr.: 3150-2015/DaDi

Aktenzeichen: 035-002

Betreff: **Beteiligungsbericht 2013**

Beschluss: **zurückgestellt**

Abg. Helfmann (CDU) beantragt, die Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückzustellen.

Vorsitzender Myrzik stellt hierzu das Einvernehmen des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Beschlussvorschlag:

Dem Beteiligungsbericht 2013 wird zugestimmt und dem Kreistag zur Erörterung in öffentlicher Sitzung (§ 52 HKO i.V.m. § 123a Abs. 3 HGO) vorgelegt.

Beschluss zu TOP 4.10.

Vorlage-Nr.: 3178-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-011

Betreff: **Aufnahme eines Darlehen für den Landkreis aus der Kreditermächtigung 2014**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Beschluss:

Zur Finanzierung von Investitionen wird der Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens bei **Sparkasse Darmstadt** in Höhe von

2.608.638,00 €

zugestimmt.

Der Zinssatz beträgt **0,590 %** bei einer Laufzeit bis zum **30.06.2024**.

Die Tilgung erfolgt in 17 identischen Halbjahresraten in Höhe von jeweils 155.000,00 € sowie einer Anfangsrate in Höhe von 128.638,00 €.

Ausgezahlt wird das Kapital am 15.12.2015.

In Anspruch genommen wird die Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2014.

Beschluss zu TOP 4.11.

Vorlage-Nr.: 3169-2015/DaDi

Aktenzeichen: 031-009

Betreff: **3. Vierteljahresbericht 2015 des Eigenbetriebes KiBiS**

Beschluss: **Kenntnis genommen**

Gemäß § 21 Eigenbetriebsgesetz legt die Betriebsleitung den 3. Vierteljahresbericht 2015 zur Kenntnisnahme und Unterrichtung vor.

Beschluss zu TOP 4.12.

Vorlage-Nr.: 3185-2015/DaDi

Aktenzeichen: 412-001

Betreff: **Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (Oktober 2015)**Beschluss: **Kenntnis genommen**

Landrat Schellhaas berichtet, dass die Arbeitslosenquote für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Monat Oktober 4,6 % beträgt. Im Oktober 2015 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.350 Personen arbeitslos gemeldet. Das sind 59 Personen weniger als im Vormonat September 2015.

Folgende Übersicht stellt die Entwicklungen der vergangenen vier Monate dar:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Juli 2015	August 2015	September 2015	Oktober 2015
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II	4.744 3,0 %	4.758 3,0 %	4.807 3,0 %	4.885 3,1 %
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III	2.679 1,7 %	2.828 1,8 %	2.602 1,7 %	2.465 1,5 %
Arbeitslose - insgesamt -	7.423	7.586	7.409	7.350
Arbeitslosenquote in %	4,7 %	4,8 %	4,7 %	4,6 %

In der Jahresbetrachtung ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahresmonat (Oktober 2014) um insgesamt 152 Personen gestiegen (die Arbeitslosenquote lag bei 4,6 %). Im Oktober 2014 waren im Landkreis Darmstadt-Dieburg 7.198 Personen arbeitslos gemeldet (4.723 Personen bzw. 3,0 % im Rechtskreis SGB II und 2.475 Personen bzw. 1,6 % im Rechtskreis SGB III).

Für die Leistungsgewährung bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II wird das Einkommen aller Personen herangezogen, die mit dem Leistungsempfänger eine sogenannte Bedarfsgemeinschaft bilden.

Folgende Übersicht beschreibt die Zahl Bedarfsgemeinschaften in den vergangenen vier Monaten:

Landkreis Darmstadt-Dieburg	Juli 2015	August 2015	September 2015	Oktober 2015
Bedarfsgemeinschaften	7.188	7.232	7.221	7.170

Dazu waren im Monat Oktober 2015 bei der Agentur für Arbeit Darmstadt 1.674 freie Stellen in Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg gemeldet.

Prozentuale Entwicklung der Arbeitslosenzahlen im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt:

	Juli 15	August 15	September 15	Oktober 15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4,7	4,8	4,7	4,6
Kreis Bergstraße	4,0	4,1	3,9	3,8
Stadt Darmstadt	6,4	6,6	6,4	6,2
Kreis Groß-Gerau	6,1	6,2	6,0	5,9
Odenwaldkreis	5,6	5,7	5,4	5,3

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote im Bezirk der Agentur für Arbeit Darmstadt beträgt im Monat Oktober 4,7 %, bei 20.609 Arbeitslosen. Das sind 443 Personen weniger als im Vormonat September 2015.

Beschluss zu TOP 5.

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen:

Betreff: **Mitteilungen und Anfragen**

Beschluss:

Auf die Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.11.2015 zu Tagesordnungspunkt 4 teilt **Erste Kreisbeigeordnete Lück** mit, dass der Auftrag zur Wahrnehmung der sozialen Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Darmstadt-Dieburg einer Bietergemeinschaft bestehend aus Diakonischem Werk und Sozialkritischem Arbeitskreis erteilt wurde. Auf weitere Nachfrage des **Abg. Helfmann** (CDU) gibt sie zu Protokoll, dass der Auftrag einen Gesamtwert von 3.146.443,53 € brutto besitzt.

Weitere Mitteilungen und Anfragen liegen nicht vor.

Vorsitzender Myrzik schließt die Sitzung um 17:24 Uhr.

Ende der Niederschrift

Darmstadt, den 10. Dezember 2015

Jochen Myrzik
Vorsitzender

Nicole Wamser
Schriftführerin